



Einladung und Ausschreibung zum  
**25. Großen Preis von Baden- Württemberg**  
Samstag, 29. Juni 2019



---

Veranstalter	Württembergischer Ringerverband e. V.
Ausrichter	KG Baienfurt-Ravensburg-Vogt <a href="http://www.kg-baienfurt.de">www.kg-baienfurt.de</a>
Termin	29. Juni 2019
Wettkampfstätte	Neue Sporthalle Baienfurt
Wettbewerb	Ringern Männer, griech-röm. und Freistil;
Wettkampfbestimmung	Die Kämpfe werden nach dem Poolsystem ausgetragen
<b>Kampfzeit</b>	<b>2 x 3 Minuten mit 30 Sekunden Pause</b>
Startberechtigt	Ringer der <b>Jahrgänge 2002</b> und älter mit Startausweis und aktueller Kontrollmarke
Gewichtsklassen	Freistil 57 61 65 70 74 79 86 92 97 125 kg gr./röm. 55 60 63 67 72 77 82 87 97 130 kg
Sonderregelung	Eine Gewichtsüberschreitung bis zu 2 kg wird toleriert
schriftliche Meldungen	KG Baienfurt Postfach 1233 <a href="mailto:info@KG-Baienfurt.de">info@KG-Baienfurt.de</a> oder <a href="mailto:j.hammann@online.de">j.hammann@online.de</a> 88252 Baienfurt ( 0751 / 28 50 817 Fax: 0751/28 50 816
<b>Meldeschluss</b>	<b>21. Juni 2019, Teilnehmerzahl-Begrenzung 150 aktive Ringer</b>
<b>Startgeld</b>	<b>Pro Teilnehmer 12,- €</b>
<b>Legitimation beim Wiegen</b>	<u>Nur mit gültigen Ringer-Startausweis, Reise-, Personalausweis od. ähnliches wird <u>nicht</u> akzeptiert!!</u>
Zeitplan	8 <sup>00</sup> Uhr Startkartenausgabe, 8.30 - 9 <sup>00</sup> Uhr Abwiegen Kampfbeginn ist nach dem Abwiegen
Siegerehrung	Nach Beendigung der Kämpfe
Siegerauszeichnung	Die drei Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise. Bis Platz 6 werden Urkunden vergeben, Voraussetzung ein Sieg.
Vereinswertung	Der 1. Sieger erhält den Wanderpreis des Turniers Großer Preis von Baden-Württemberg. Er muß dreimal hintereinander oder viermal aus der Reihe gewonnen werden, um in den Besitz überzugehen. Gewertet wird der 1. - 6. Platz.
Mattenleitung	Drei-Mann-Kampfgericht
Schiedsgericht	Eberhard Götz. Protestgebühr 100,- €
<b>Hinweis</b>	Während der Veranstaltung besteht Rauchverbot
Versicherung	<u>Veranstalter &amp; Ausrichter lehnen jegliche Haftung ab.</u>
WRV - Beschluss	Ausländische Sportler müssen einen Versicherungsnachweis vorlegen oder können sich über den Ausrichter (rechtzeitige Meldung) versichern lassen. <u>Laut FILA Beschluss können an diesem Turnier nur 3 Nationen incl. Deutschland teilnehmen.</u>

Mit Abgabe der Startkarte erkennt der Ringer und Verein die derzeit gültigen Startausweis- und Lizenzbestimmungen des WRV, die Satzungen, Ordnungen (insbesondere die WRV-Datenschutzordnung) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. und des Württembergischen Ringerverbandes e.V. an. Die WRV-Satzung und WRV-Ordnungen sind auf der WRV Homepage ([www.ringen-wrv.de](http://www.ringen-wrv.de)) einsehbar und kann in gedruckter Version über die Geschäftsstelle angefordert werden. Die WRV-Datenschutzordnung ist im Wettkampfbüro (Veranstalter) einsehbar.